

Feststellung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung im bremischen öffentlichen Dienst

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Quote von schwerbehinderten Menschen im bremischen öffentlichen Dienst seit 2021 bis zum 31. Dezember 2023 entwickelt?
2. Welche konkreten Schritte hat der Senat seit 2021 unternommen, um die Beschäftigungssituation für Menschen mit Schwerbehinderung zu verbessern und die Quote zu stabilisieren?
3. Wie viele Personen waren insgesamt im öffentlichen Dienst in Bremen beschäftigt, wie viele davon wurden als schwerbehindert eingestuft, und gab es Fälle von Mehrfachrechnungen aufgrund besonderer Härtefälle, wenn ja, wie wurden diese behandelt und wie viele solche Fälle gab es?

Zu Frage 1:

Die Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung lag im Jahr 2021 bei 6,13%. Im Jahr 2022 hat sich der Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung auf 6,02% reduziert und lag am 31.12.2023 bei 5,89%.

Zu Frage 2:

Um die Quote durch Neueinstellungen zu stabilisieren, wurden alle Ressorts im Februar 2024 durch den Senator für Finanzen erneut über die Möglichkeiten des sogenannten Schwerbehindertenpool (SB-Pool) informiert, was bislang zu guter Resonanz und ersten Einstellungen geführt hat.

Darüber hinaus werden, wie bereits im letzten Jahr, in diversen Einrichtungen des bremischen öffentlichen Dienstes zahlreiche Praktikumsplätze für den DUODay angeboten, um Menschen mit Schwerbehinderung über die Vielfalt der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten im bremischen öffentlichen Dienst zu informieren. Auch in der Ausbildungsplanung für das Jahr 2025 werden – wie in jedem Jahr – sechs bis acht Ausbildungsplätze im Beruf Fachpraktiker*in Hauswirtschaft für Menschen mit Behinderung vorgehalten. Es ist weiterhin Ziel des Senats, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass der barrierefreie Zugang zum Arbeitsplatz, einschließlich der Arbeitsmittel, gewährleistet ist. Hierbei werden auch die Leistungen des Integrationsamtes genutzt, um behinderungsbedingte Nachteile, zum Beispiel in Bezug auf die Ausstattung des Arbeitsplatzes, auszugleichen. Zudem ist zum 1. September 2023 die Dienstvereinbarung zum ortsflexiblen Arbeiten in Kraft getreten, von der insbesondere auch Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, profitieren. Eine neue Inklusionsvereinbarung, die die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken soll, wird dem Senat in der Sitzung am 28.05.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt. Um ein tieferes Verständnis für die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderung zu entwickeln und Mitarbeitende dahingehend zu sensibilisieren, wurde das Seminar „Der eigene Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“ entwickelt, das von einem blinden Mitarbeiter, der im bremischen öffentlichen Dienst tätig ist, und dem Gesamtinklusionsbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen durchgeführt wird.

Zu Frage 3:

Im Dezember 2023 lag die Zahl der Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst bei 33.452 Personen. Für die Berechnung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung wurden 29.608 Arbeitsplätze im Sinne des § 156 SGB IX für 2023 zu Grunde gelegt. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 1.746 Menschen mit Schwerbehinderung bei der Freien Hansestadt Bremen – Land und Stadtgemeinde – beschäftigt (einschließlich der gesetzlich zulässigen Mehrfachanrechnungen). Es gab insgesamt 78 Mehrfachanrechnungen gem. § 159 SGB IX. Die Mehrfachanrechnung kann durch die Agentur für Arbeit zum Beispiel ausgesprochen werden, wenn Beschäftigte dauerhaft Assistenz benötigen, um ihrer Tätigkeit nachgehen zu können, oder wenn die Beschäftigung nicht nur vorübergehend mit außergewöhnlichen Aufwendungen für die Arbeitgeberin verbunden ist. Darüber hinaus erfolgt die Anrechnung auf mindestens zwei Pflichtarbeitsplätze, wenn sich ein Mensch mit Schwerbehinderung in der beruflichen Ausbildung befindet.